

Unser Team

Unser Team von Schulbegleitungen besteht aus sozial erfahrenen sowie Fachkräften, die in enger Abstimmung mit den Lehrkräften arbeiten. Sie erweitern ihr Wissen fortlaufend durch Schulungen und Fortbildungen, die zu verschiedenen Themen regelmäßig angeboten werden.

So erreichen Sie uns

Claudia Rudloff

Bereichsleitung Schulbegleitung
Pooling und Einzelfallhilfe

Telefon: 0451/160 86 73 06

Mobil: 0151/22 63 79 84

E-Mail: rudloff@lebenshilfe-ostholstein.de

Stefanie Grahlmann

Koordination Schulbegleitung
Pooling und Einzelfallhilfe

Telefon: 0451/160 86 73 05

Mobil: 0175/589 89 59

E-Mail: grahlmann@lebenshilfe-ostholstein.de

Kontakt

Lebenshilfe Ostholstein e. V.

Am Kirchhof 10

23611 Bad Schwartau

Telefon: 04 51 / 2 90 01 14

Fax: 04 51 / 2 90 01 16

E-Mail: info@lebenshilfe-ostholstein.de

www.lebenshilfe-ostholstein.de

Mitglied werden

Ohne ehrenamtliches Engagement, Spenden und Fördergelder könnten wir viele Aufgaben nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen.

Sie können die Lebenshilfe Ostholstein e. V. unterstützen, indem Sie Mitglied werden. Wir freuen uns auch über Ihre Spende, Ihre aktive Mitarbeit oder eine gute Idee.

Spendenkonto

IBAN DE64 2135 2240 0000 0441 07

BIC NOLADE21HOL

Sparkasse Holstein



ANGEBOTE IN SCHULE
Schulbegleitung
im Poolsystem



Lebenshilfe
Ostholstein

Impressum:

Lebenshilfe Ostholstein e. V.

Vorstand: Jessica Groß

Am Kirchhof 10, 23611 Bad Schwartau

Telefon 04 51 / 2 90 01 14

E-Mail: info@lebenshilfe-ostholstein.de

www.lebenshilfe-ostholstein.de

Vereinsregister Lübeck, VR 436 BS



Lebenshilfe
Ostholstein

Pooling im Kreis Ostholstein

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Ostholstein wird sukzessive an allen Schulen das Pooling flächendeckend realisiert.

Die Lebenshilfe Ostholstein e.V. ist zuständig für die Umsetzung in der Gemeinde Ratekau und in Bad Schwartau.

Weitere Informationen zum Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe (QR) in Ostholstein finden Sie auf der Website des Kreises Ostholstein:



<https://www.kreis-oh.de>

Im Pooling arbeiten Schulbegleitungen im Team an einer Schule. Sie können in einer Klasse auch auf die Bedarfe mehrerer Kinder eingehen.

Wer hat Anspruch auf Schulbegleitung?

Aus der UN-BRK (Behindertenrechtskonvention), den Sozialgesetzbüchern VIII und IX sowie dem Schulgesetz Schleswig-Holstein leiten sich rechtliche Grundlagen für Inklusion und damit der Rechtsanspruch auf Teilhabe an Bildung ab.

Bei Kindern und Jugendlichen mit einer (drohenden) Behinderung wird der Anspruch geprüft. Im Pooling ist dafür das Team Planung zuständig, in der Einzelfallhilfe der jeweilige Kostenträger der Eingliederungshilfe.

Wenn Ihr Kind aufgrund einer Behinderung Unterstützung im Schulalltag benötigt, dann wenden Sie sich an Ihre Schule. Diese benötigt zur Aufnahme Ihres Kindes ins Team Planung eine Schweigepflichtsentbindung.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website des Kreises Ostholstein im Anhang des Rahmenkonzeptes Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe (QR) in Ostholstein (QR-Code auf der linken Seite).

Was sind die Aufgaben von Schulbegleitungen?

Unsere Schulbegleitungen leisten wertvolle Unterstützung im schulischen Alltag, um Schülerinnen und Schülern mit geistigen, körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Ziel ist es, sie verlässlich zu begleiten, ihre persönliche Entwicklung bestmöglich zu stärken und Selbstständigkeit im Schulumfeld zu fördern.

Art und Umfang der Hilfestellung richten sich dabei nach dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen und können unter anderem Folgendes umfassen:

- **Unterstützung im Unterricht**
- **Unterstützung im sozialen und kommunikativen Bereich**
- **Unterstützung bei Orientierung und Mobilität**
- **Wahrnehmung einfacher pflegerischer Tätigkeiten**

